



Bildungsreform Elementarpädagogikpaket

Kindergarten als Bildungseinrichtung stärken

Bundesarbeitskammer Österreich
Industriellenvereinigung
Landwirtschaftskammer Österreich
Österreichischer Gewerkschaftsbund
Wirtschaftskammer Österreich

April 2016

Elementarpädagogikpaket

Kindergarten als Bildungseinrichtung stärken

Die Sozialpartner und die IV begrüßen, dass im Rahmen der Bildungsreform mit dem sog. „Elementarpädagogikpaket“ ein wesentlicher, erster Schritt zur Stärkung der elementarpädagogischen Einrichtungen gesetzt wurde. Aus Sicht der Sozialpartner und IV bedarf es jedoch mittelfristig auch darüber hinausgehender, struktureller Reformmaßnahmen, die eine optimale Umsetzung der Vorschläge des 17.11. auf Dauer sicherstellen. Die Sozialpartner und die IV halten daher unverändert an ihrem grundlegenden 10 Punkte-Programm „Zukunft der Elementarbildung in Österreich“ von September 2015 fest, welches u.a. die Bundeskompetenz für elementarpädagogische Einrichtungen einfordert:

1. Elementarbildung in Bundeskompetenz
2. Aus 9 mach 1 – ein Bundesrahmengesetz für elementare Bildungseinrichtungen
3. Flächendeckendes Angebot mit umfassenden Öffnungszeiten
4. Fortsetzung der Bundesförderung und laufenden Finanzierung nach Leistungserbringung
5. Qualifizierungsschub in der Ausbildung
6. Ganzheitliches Lernen und Fördern
7. Mehr Diversität
8. Erfolgreicher Übergang in die Schule ohne „Brüche“
9. Systematische Qualitätssicherung
10. Elternarbeit stärken und ausbauen

Im Zuge der Umsetzung der Beschlüsse vom 17.11.15 sollte in einem ersten Schritt hin zu einer umfassenden Bundeskompetenz die Zuständigkeit für den Bildungsrahmenplan der 0 – 6-Jährigen auf den Bund übergehen (inhaltliche Bildungsziele) und dieser damit in allen Bundesländern verbindlich gemacht werden. In weiterer Folge sollten auch die Qualitätsstandards wie Gruppengrößen, der Fachkraft-Kind-Schlüssel, Raumprogramm, Planungs- und Reflexionszeit, Mindestausstattung u.a. vom Bund vorgegeben werden.

Position der Sozialpartner und IV zu den konkreten Vorschlägen des Elementarpädagogikpakets

Im Ministerratsvortrag zur Bildungsreform zeigen sich folgende Schwerpunkte bei der Reform der Elementarpädagogik:

1. „Entwicklung eines verbindlichen bundesweit einheitlichen Qualitätsrahmens in Abstimmung mit den Ländern bis Ende 2016

Bundesweit einheitliche Mindest-Qualitätsstandards werden gemeinsam zwischen Bund und Ländern bis Ende 2016 erarbeitet, beschlossen und in einem Stufenplan bis 2025 umgesetzt.

- Festlegung von klar definierten Bildungszielen (entwicklungspsychologisch, kognitiv, motorisch, emotional, sozial, physisch und sprachlich) als Kriterien für ein durchgehendes Portfolio-System (Bildungskompass, siehe Punkt 4).
- Einführung einer verpflichtenden Potentialanalyse ab 3,5 Jahren (Sprach- und Entwicklungsscreenings) im Rahmen eines Eltern-Kind-Pädagoginnen und Pädagogen-Gesprächs im Kindergarten - rechtzeitig vor Eintritt in den Kindergarten.
- Durchgehende Sprachstands- und Entwicklungsdokumentation mittels Portfolio-System vom Kindergarten an bis zum Ende der Schullaufbahn. Die Informationen über das Kind folgen dem Kind in jede neue Einrichtung und begleiten es in seiner Entwicklung (siehe Punkt 4).“

Quelle: Bildungsreform-Vortrag zum Ministerrat 17.11.2015

Position der Sozialpartner und IV:

Die Sozialpartner und die IV sprechen sich dagegen aus, eine rein punktuelle Potentialanalyse ab 3,5 Jahren durchzuführen. Vielmehr sehen wir die Entwicklung eines Kindes als Prozess. Daher soll für jedes Kind ein Portfolio angelegt werden, in dem seine Entwicklung erkennbar und das beim Übertritt in die Schule an diese übergeben und dort weitergeführt wird. Allerdings sind die derzeitigen Rahmenbedingungen (eine Pädagogin mit 25 Kindern) nicht ausreichend, um jedes Kind individuell fördern und Portfolios anlegen zu können.

Folgende Aspekte sind dabei relevant:

- Stärken- und ressourcenorientierter Ansatz: Wahrnehmung, Beobachtung und Portfoliosystem mit dem Ziel, zu unterstützen sowie Talente aufzuspüren und zu fördern.
- Definition von Kriterien für ein Entwicklungsportfolio.
- Kein Screening der Kinder als bloße Momentaufnahme mit 3,5 Jahren durch fremde Personen, sondern Feststellung des Entwicklungsstandes (Gesamtentwicklung) ab Eintritt in den Kindergarten (gewohntes Umfeld, vertraute PädagogInnen mit entsprechender Diagnosekompetenz).
- Keine Punzierungen über die gesamte Bildungslaufbahn, sondern Beobachtung und Dokumentation als Basis für individuelle Unterstützung und gute Übergänge sowie sensible Datenweitergabe an die aufnehmenden Bildungseinrichtungen, um eine individuelle Bildungs- und Entwicklungsbegleitung zu ermöglichen.
- Rückgriff auf bereits funktionierende Verfahren mittels Verfahrenspools, aus dem ein Verfahren ausgewählt werden muss.
- Bessere Rahmenbedingungen und bessere Ausbildung, denn Screening alleine verbessert die Bildung nicht.

2. „Zweites verpflichtendes Kindergartenjahr für alle, mit Opt-out-Möglichkeit“

- *Der Maßstab für das Opt-out ist das zuvor erfolgte Sprach- und Entwicklungsscreening im Rahmen des Bildungskompasses (siehe Punkt 1) und die bereits im Rahmen der bestehenden Vereinbarung bezüglich des letzten verpflichtenden Kindergartenjahres festgelegten Ausnahmekriterien.*
- *Eine Opt-out-Möglichkeit wegen des Entwicklungsstandes oder aus sprachlichen Gründen kann nach 3 Monaten erfolgen.*
- *Kinder mit ausgewiesenem Förderbedarf werden zur Herstellung einer frühen Chancengerechtigkeit bereits im Kindergarten durchgehend beobachtet und zielgenau gefördert.“*

Quelle: Bildungsreform-Vortrag zum Ministerrat 17.11.2015

Position der Sozialpartner und IV:

Die Sozialpartner und die IV begrüßen ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr für alle Kinder. Wir empfehlen eine Evaluierung des letzten verpflichtenden Kindergartenjahres durch den Bund, da letztlich beträchtliche Mittel an die Länder fließen und daher überprüft werden sollte, ob dieses verpflichtende Kindergartenjahr auch die gewünschten Ergebnisse bringt.

Folgende Aspekte sind dabei relevant:

- *Rasche Sicherstellung der Finanzierung.*
- *Besuchspflicht von mind. 20h an mind. 4 Tagen pro Woche unter Sicherstellung des tatsächlichen Besuchs.*
- *Adaptierung des BildungsRahmenPlan-Moduls für das letzte Kindergartenjahr auf das vorletzte Kindergartenjahr (keine Verschulung).*
- *Altersgerechte Vermittlung vorschulischer Inhalte zur Förderung der kognitiven, motorischen, emotionalen, sozialen, physischen und sprachlichen Vorläuferfähigkeiten.*

3. „Qualifikations- und Ausbildungsanforderungen für den elementarpädagogischen Bereich
Weiterentwicklung der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik (BAKIP)
in berufsbildende höhere Schulen (BHS) mit entsprechenden beruflichen Qualifikationen und
Berechtigungen übergeführt.

- *Bundesweit einheitliche Aus-, Fort- und Weiterbildungsanforderungen für im Kindergarten arbeitendes Personal je nach Funktion (pädagogische Assistentinnen und Assistenten, Elementarpädagoginnen und -pädagogen und Leiterinnen und Leiter)*
- *Fokus auf Sprachförderkompetenzen (Deutsch als Zweitsprache), Kompetenzen für eine durchgehende Portfolio-Analyse für den neuen Bildungskompass (Sprach- und Entwicklungsstandfeststellungen), Talente-, Interessen- und Begabtenförderung usw.*
- *Überarbeitung der Anstellungserfordernisse für Pädagoginnen und Pädagogen: Jede BAKIP-Lehrerin und jeder BAKIP-Lehrer an der BAKIP-Neu hat einen Bachelor-Abschluss an den Verbänden (Pädagogische Hochschulen, Universitäten).*
- *Anrechnung und Anerkennung (tertiärer) Qualifikationen für die Berufs-befähigungen der neuen BHS für Elementarpädagogik (ehemalige BAKIP) mit entsprechendem Praxisnachweis*
- *Ausbau eines verschränkten Fort- und Weiterbildungsangebotes an Verbänden (Pädagogische Hochschulen, Universitäten) und Landesakademien für Elementarpädagoginnen und -pädagogen und Primarstufenpädagoginnen und -pädagogen*
- *Stärkung der Forschung im Bereich der Elementarpädagogik und Beteiligung an internationalen Projekten (z. B. OECD) zur Elementarpädagogik, frühkindlichen Förderung“*

Quelle: Bildungsreform-Vortrag zum Ministerrat 17.11.2015

Position der Sozialpartner und IV:

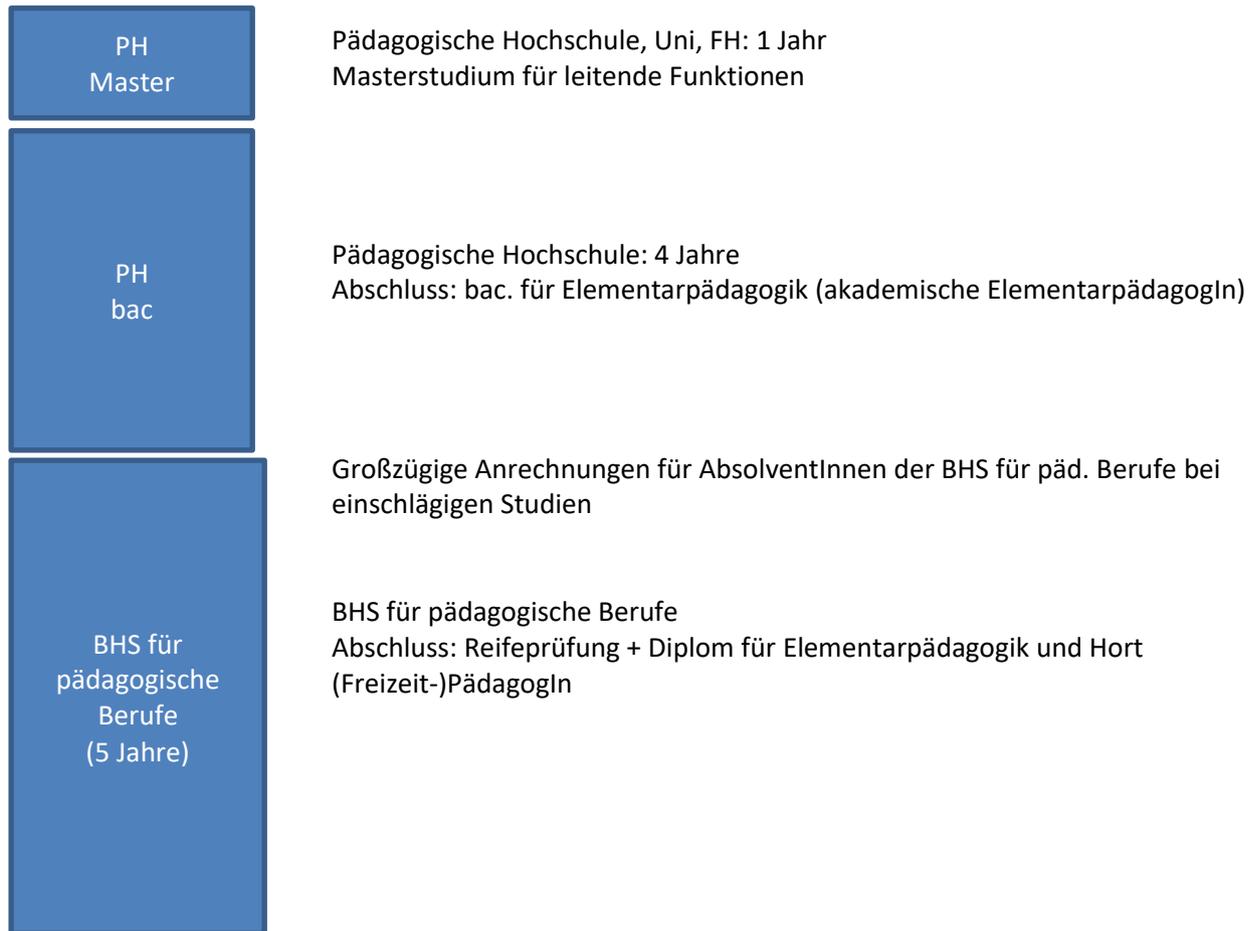
Die Sozialpartner und die IV begrüßen die mit dem Schulrechtspaket erfolgte Eingliederung der BAKIP als Bildungsanstalt für Elementarpädagogik in das berufsbildende, höhere Schulwesen. Wir sprechen uns jedoch für ihre Weiterentwicklung als „echte“ BHS für pädagogische Berufe und neue Ausbildungsschiene als Grundlage für eine schrittweise Tertiärisierung im Bereich der Elementarpädagogik aus:

- allgemeine Grundlage für weiterführende pädagogische Ausbildungen inkl. möglicher Anrechnungen
- Ausbildung für spezifische Tätigkeiten: Elementarpädagogin ohne Berechtigung zur Gruppenführung (fünfjährige Ausbildung).

In punkto Ausbildungsanforderungen bedeutet dies konkret:

- Elementarpädagogin: BHS für pädagogische Berufe (5 Jahre, Reifeprüfung + Diplom für Elementarpädagogik und Hort(Freizeit)-pädagogik)
- Akademische Elementarpädagogin: Bac. (PH)
- Leitende Funktion: Master (PH, FH, Uni)

Ziel ist es, dass in jeder Gruppe einer elementarpädagogischen Einrichtung künftig eine akademische ElementarpädagogIn gemeinsam mit einer ElementarpädagogIn tätig ist. Diese werden dabei von HelferInnen unterstützt, die die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten übernehmen (je eine Person pro Kleinkindgruppe bzw. eine für zwei Kindergartengruppen). Künftige LeiterInnen sollen über spezielle Managementfähigkeiten inkl. betriebswirtschaftlicher Kenntnisse verfügen.



Für AssistentInnen (HelferInnen) und Tageseltern ist eine bundesweit einheitliche Ausbildung mit Anschlussfähigkeit an andere pädagogische Berufe einzurichten.

Durch ein modulares, durchlässiges Anrechnungssystem sollen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten (berufsbegleitend, Kollegs,...) auch für bereits im Beruf stehende PädagogInnen, AssistentInnen (HelferInnen) und Tageseltern geschaffen werden. KindergruppenbetreuerInnen müssen künftig zumindest einen BAKIP-Abschluss haben.

4. Nachhaltige Finanzierung der Elementarbildung

Position der Sozialpartner und IV:

Um die Finanzierung des laufenden Betriebs der elementaren Bildungseinrichtungen sicherzustellen, braucht es eine Verknüpfung der Mittel mit der Leistungserbringung, also dem tatsächlich bereitgestellten Angebot. Als erster Schritt soll das im Regierungsprogramm verankerte Pilotprojekt umgesetzt werden, das im Finanzausgleich eine Umstellung auf Aufgabenorientierung vorsieht.

Dabei sollen Gemeinden künftig fixe Zuschüsse für jedes betreute Kind erhalten. Die Zuschüsse sollen nach Alter der Kinder und den Öffnungszeiten gestaffelt werden, aber nach den Förderbedarfen der Kinder (Bedarf an Sprachförderung, Behinderung; Bildungsstand der Eltern etc.).

Mittelfristig sollen weitere Schritte für einen direkten Zugang der Kinderbildungseinrichtungen zu den Mitteln geprüft werden.